

XE-A137/-A177/-A207/-A217/-A307 - ER-A411/-A421

Hinweise zum Update gemäß der neuen Kassengesetze ab 1.1.2020

Sharp wird voraussichtlich ab Januar 2020 für die Modelle XE-A137/-A177/-A207/-A217/-A307 sowie ER-A411/-A421 ein 2020 konformes Firmwareupdate anbieten.

Vorausgesetzt das unser Partner Swissbit für die geplante TSE (Technische Sicherheitseinrichtung in Form einer SD-WORM Karte) die aktuell laufende Zertifizierung des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) bekommt, werden wir voraussichtlich ab Januar 2020 neue „2020 konforme“ Modelle anbieten. Weiterhin wird es ein Angebot zur Nachrüstung bereits im Einsatz befindlicher Sharp Kassensysteme der o.a. Modelle geben. Diese Nachrüstung kann jedoch nur über den autorisierten Sharp Fachhandel bzw. über eine autorisierte Sharp Werkstatt durchgeführt werden. Weitere Informationen und konkrete Angaben werden rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Für alle alten „UP-Modelle“ (z.B. UP-3515, UP-8xx Serie) sowie für ER-A 280N/F kann Sharp bauartbedingt kein Update anbieten, daher dürfen diese Modelle, sofern im GoBD Fiskalmodus betrieben und vor dem 1.1.2020 gekauft, uneingeschränkt bis 31.12.2022 eingesetzt werden.

Hinweis: nach Informationen des DIHK (Deutscher Industrie- und Handelskammertag) vom 26.9.2019 haben Bund und Länderfinanzverwaltungen am 25.09.19 auf der Referatsleitersitzung eine „Nichtaufgriffsregelung“ (Nichtbeanstandungsregelung) hinsichtlich der Implementierung von technischen Sicherheitseinrichtungen (TSE) bei elektronischen Kassensystemen bis zum 30. September 2020 beschlossen. Zugleich wurde vereinbart, dass entsprechende Meldungen der Unternehmen erst bei Verfügbarkeit eines elektronischen Meldeverfahrens durch die Finanzverwaltungen erfolgen müssen. Hierzu wird zeitnah ein entsprechendes BMF-Schreiben veröffentlicht werden. Mit einer derartigen „Nichtbeanstandungsregelung“ wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass eine flächendeckende Ausstattung der Kassen nicht mehr fristgerecht möglich ist. Unternehmen bekommen nunmehr ausreichend Zeit bis zum 30.09.2020, die für ihre Kassensysteme passenden Sicherheitseinrichtungen auszuwählen und zu implementieren.

Stand: 10.10.19 hpm V 2.0

Sharp Business Systems Deutschland GmbH, Industriestr. 180, 50999 Köln

Hinweis: SHARP kann u. darf mit diesen Informationen keine steuer- od. rechtsberatende Funktion übernehmen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Steuerberater und/oder Rechtsanwalt, wenn Sie weitere rechtlich relevante Informationen benötigen. Alle in diesem Dokument genannten Marken, Produktnamen u. Firmenlogos sind Warenzeichen oder eingetragene Warenzeichen der jeweiligen Unternehmen. Änderungen u. Irrtümer ausgeschlossen. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Bearbeitung aller Inhalte übernehmen wir

keine Haftung für den Inhalt.